



KANTON
APPENZEL AUSSER RHODEN



ELTERNINFORMATION ZUR BEURTEILUNG IN DER VOLKSSCHULE



Einleitung

Liebe Erziehungsberechtigte

Die Schule vermittelt den Schülerinnen und Schülern das nötige Wissen und Können, damit sie beides in der Gegenwart und in der Welt von morgen optimal anwenden können. An diesem Prinzip hat sich nichts geändert. Verändert haben sich hingegen die Unterrichtsmethoden, die Anforderungsprofile der Arbeitswelt und damit einhergehend die Begrifflichkeiten. Wissen und Können werden als untrennbare Kompetenzen ausgewiesen. Welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler vermittelt werden sollen, hält der Lehrplan Appenzell Innerrhoden fest.

Sie als Erziehungsberechtigte tragen gemeinsam mit der Schule die Verantwortung für die Entwicklung und Bildung Ihres Kindes. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich Ihr Kind in der Schule wohlfühlt und Fortschritte erzielen kann.

Lernen und Beurteilen gehören zusammen. Damit sind auch Noten und Zeugnisse ein wichtiger Teil des Schulalltags. Im jährlichen «Elterngespräch» besprechen Sie zusammen mit der Klassenlehrperson die Leistungen und das Erreichte Ihres Kindes.

In der Regel erzählt Ihr Kind täglich zu Hause von seinen Schulerfahrungen und trägt andererseits das Familienleben in die Schule zurück. Ein guter Austausch steht für gegenseitiges Interesse und Offenheit. Ein regelmässiger Kontakt schafft die Grundvoraussetzung für ein partnerschaftliches und motivierendes Klima. Dieses hilft, auch bei unterschiedlichen Betrachtungsweisen einen respektvollen Umgang zu pflegen.

Norbert Senn, Leiter Volksschulamt

Appenzell, August 2019

Weiterführende Informationen finden sie auf der Homepage des Kantons:
www.ai.ch => Verwaltung => Erziehungsdepartement => Volksschulamt

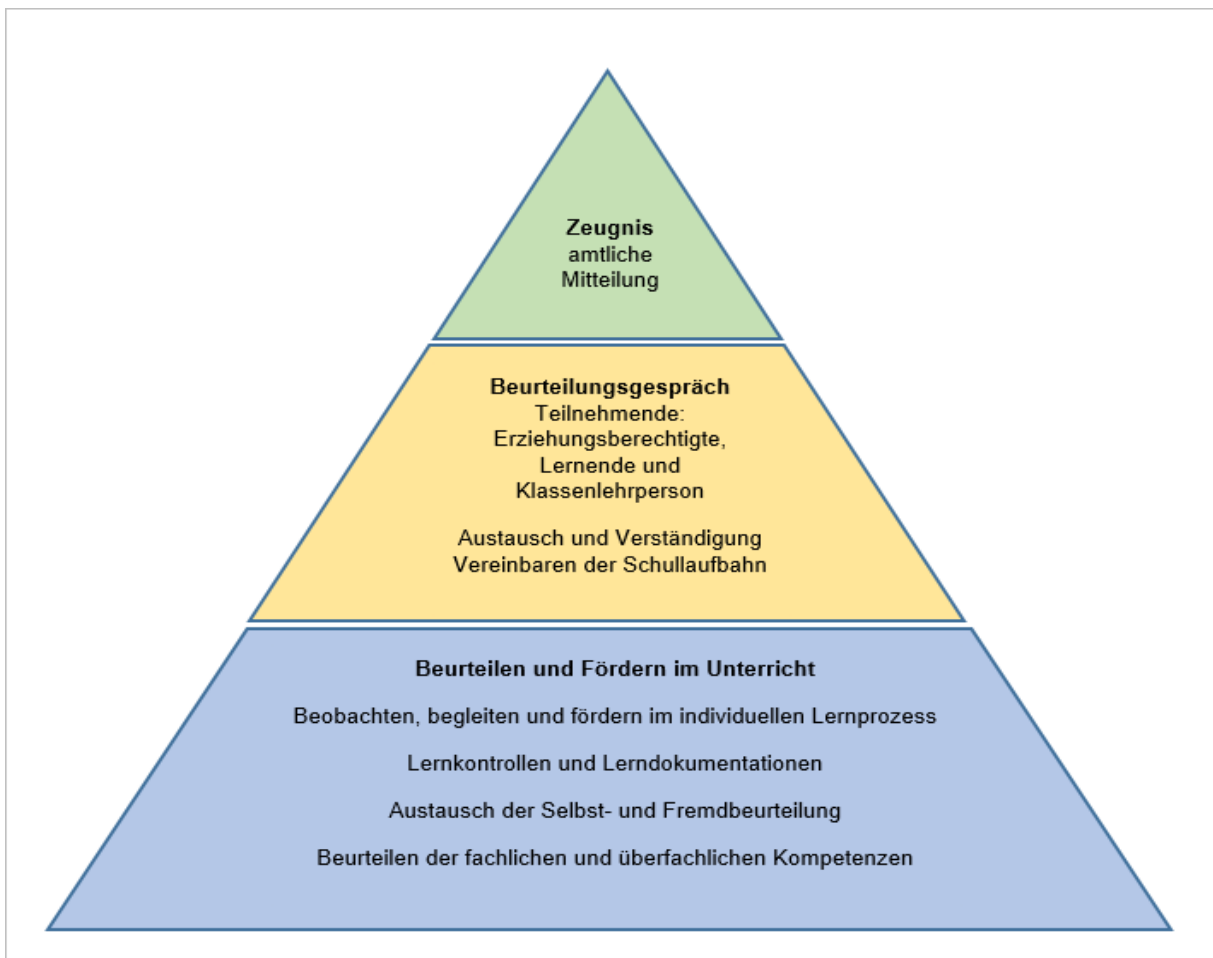
Beurteilung

In erster Linie dient die Beurteilung der Förderung und soll von Ihrem Kind als Unterstützung des eigenen Lernens erlebt werden. Beim Beobachten und Beurteilen orientieren sich die Lehrpersonen an den im Lehrplan festgeschriebenen Kompetenzen.

Die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung ist ...

- ... förderorientiert** Beurteilungen und Rückmeldungen fördern das Lernen und die Entwicklung der Kinder. Sie zeigen auf, wie die nächsten Lernschritte anzugehen sind.
- ... passend zum Unterricht** Grundlage jeder Beurteilung sind die Lernsituationen im Unterricht.
- ... transparent** Beurteilungen informieren die Erziehungsberechtigten nachvollziehbar und differenziert über die Lernfortschritte.
- ... ganzheitlich** In die Beurteilung werden sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen miteinbezogen.

Fachliche Kompetenzen werden in den verschiedenen Fächern (Deutsch, Mathematik, Musik, usw.) erworben. Überfachliche Kompetenzen wie z.B. Selbständigkeit oder Teamfähigkeit spielen über die Fächer hinweg eine wichtige Rolle. Im Unterricht werden die fachlichen und die überfachlichen Kompetenzen miteinander verknüpft.



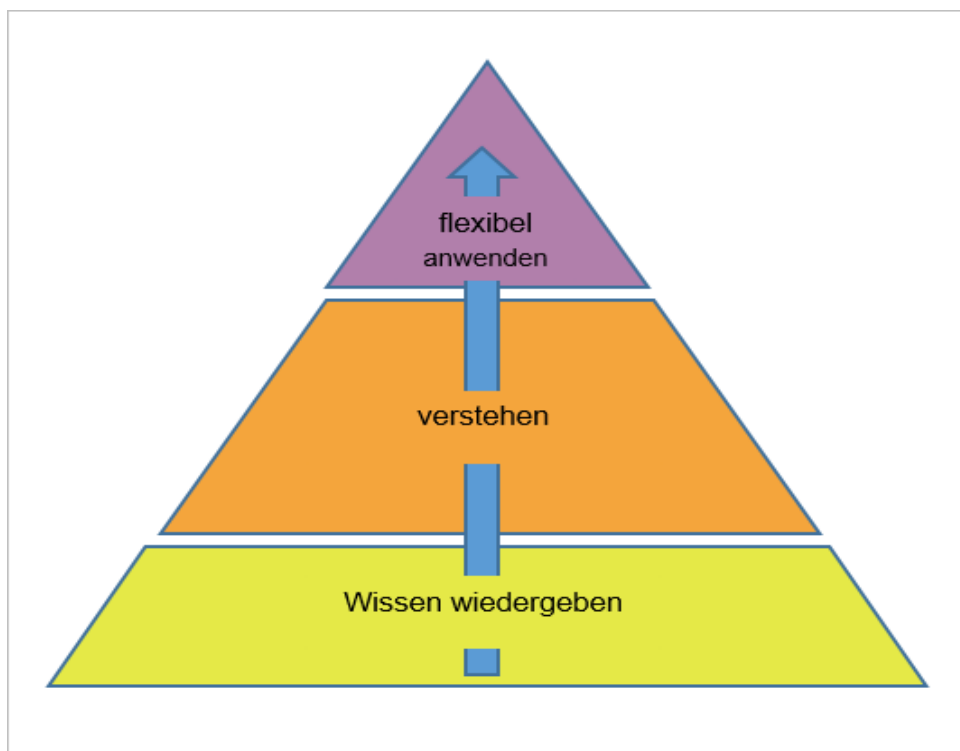
Beurteilung der fachlichen Leistungen im Zeugnis

Im Kindergarten und in den ersten drei Semestern der Primarschule werden keine Noten vergeben. Die Entwicklung Ihres Kindes wird in einem Standortgespräch mit Ihnen besprochen.

Ab Ende der zweiten Primarklasse werden die Leistungen in den Fachbereichen mit einer Note im Zeugnis beurteilt.

Interpretation der Noten

Noten lösen unterschiedliche Reaktionen bei den Schülerinnen und Schülern aus. Sie können motivieren, aber auch Enttäuschung hervorrufen. Die Lehrpersonen sind sich dieser besonderen Bedeutung bewusst und gehen entsprechend sorgfältig damit um. Die Zeugnisnote am Ende des Semesters stellt eine Gesamtbeurteilung dar, welche sich auf schriftliche, mündliche und praktische Leistungen in einem Fachbereich bezieht. Sie umfasst neben dem Einbezug der Leistungstests und Prüfungen u.a. auch die Beurteilung von Vorträgen, Präsentationen, Portfolios oder Gruppenarbeiten. Es reicht also nicht, wenn Ihr Kind nur etwas auswendig hersagen kann. Vielmehr muss es die Sache auch verstanden haben und dieses Wissen beim Lösen von neuen noch nicht bekannten Aufgabenstellungen anwenden können.



Die Note ist zudem im Zusammenhang mit der Schulstufe und dem Schultyp zu verstehen. Sie berechnet sich nicht nur aufgrund des arithmetischen Mittels der Teilnoten sondern ist ein professioneller Ermessensentscheid. Die Lehrpersonen sind der Objektivität und der Zuverlässigkeit ihrer Leistungsbewertung verpflichtet. (=> siehe Anhänge A und B)

Die schriftlichen Prüfungen werden im Sinne der Transparenz den Inhabern der elterlichen Sorge grundsätzlich zur Einsicht abgegeben. Die Lehrperson kann ergänzend auch über weitere Beurteilungsformen informieren.

Überfachliche Kompetenzen

Das Zeugnis beschränkt sich mit den Bereichen Lern-/Arbeitsverhalten und Sozialverhalten auf beobachtbare und für das schulische Lernen und Zusammenleben besonders bedeutsame Verhaltensweisen. Diese haben alle einen Bezug zum Lehrplan, stellen aber eine bewusste Auswahl dar. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten an den überfachlichen Kompetenzen während der gesamten Schulzeit. Einige der beschriebenen Kompetenzen erreichen sie im Verlauf der Schulzeit. Für andere wird während der obligatorischen Schulzeit lediglich eine Basis gelegt.

Bei der Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen geht es nicht um ein «objektives Messen», sondern um subjektives Verstehen und Erfassen der Schülerin bzw. des Schülers. Kriterien und Indikatoren machen die angestrebten Ziele transparent, nachvollziehbar und dem Gespräch zugänglich.

Ab der zweiten Klasse erhalten die Erziehungsberechtigten jeweils am Ende des Schuljahres zusammen mit den Zeugnisunterlagen eine zusätzliche Beurteilung dieser überfachlichen Kompetenzen. Von der zweiten bis zur vierten Klasse werden die beiden Bereiche Lern-/Arbeitsverhalten und Sozialverhalten beurteilt, ab der fünften Klasse werden zusätzlich Aussagen zur Denkfähigkeit gemacht. (=> siehe Anhänge C)

Jährliches Beurteilungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten

Die Klassenlehrperson informiert die Erziehungsberechtigten in einem jährlich stattfindenden Gespräch über die Leistungen und individuellen Lernfortschritte des Kindes. Dies geschieht anhand von konkreten Arbeitsergebnissen oder Beobachtungen. Zudem ist es für die Klassenlehrperson wertvoll zu erfahren, wie die Erziehungsberechtigten die Entwicklung des Kindes einschätzen und die gegenseitige Information über bedeutsame Beobachtungen und Ereignisse. Das Gespräch soll auch eine Prognose zur weiteren Schullaufbahn des Kindes beinhalten. Bei Bedarf sind zusätzliche Gespräche möglich.

Standortbestimmung / Einsatz von Förder- und Testsystemen

Standortbestimmungen erlauben den sozialen Vergleich innerhalb der Jahrgangsstufe und machen den individuellen Lernfortschritt sichtbar. Für den zweiten Zyklus (3. bis 6. Klasse) steht den Lehrpersonen dafür die Online-Plattform „Lernlupe“ zur Verfügung. Mit diesen Tools und Orientierungstests lassen sich die Lernfortschritte dokumentieren oder auch individuelle Übungen generieren. Die Ergebnisse dieser Standortbestimmungen sollen weder benotet werden noch sind sie für die Promotion oder einen Übertritt relevant.

Im dritten Zyklus (7. bis 9. Klasse) kann der «Lernpass plus» die Schülerinnen und Schüler beim eigenständigen Lernen unterstützen. Sie planen, reflektieren und dokumentieren ihren Lernprozess. Für diese Arbeiten stehen ihnen Tools zur Verfügung, die sie im Schulalltag einsetzen und nutzen können.

Schullaufbahnentscheide

Ein Schullaufbahnentscheid erfolgt aufgrund einer Gesamtbeurteilung. Im Zentrum steht die Frage, in welcher Klasse oder welchem Schultyp das Kind am besten gefördert werden kann.

Schullaufbahnentscheide betreffen insbesondere:

- den Übertritt ins nächste Schuljahr;
- das Überspringen oder Wiederholen eines Schuljahres;
- die Zuweisung zu einer besonderen Klasse;
- die Zuweisung, das Verbleiben oder den Wechsel in einen anderen Schultyp;
- die Aufnahme in eine Schule mit erhöhten Anforderungen.

Individuelle Schullaufbahnentscheide erfolgen in der Regel jeweils auf das Ende eines Semesters.

Schuljahreswechsel

Am Ende des Schuljahres wechselt Ihr Kind in der Regel in die nächsthöhere Klasse. Bei ungenügender Leistung können die Wiederholung der vorangehenden Klasse oder andere Massnahmen (Logopädie, Kleinklasse, usw.) in Betracht gezogen werden.

Promotionsbestimmungen auf der Primarstufe

Die Bedingungen für die Promotion am Ende des Schuljahres auf der Primarschulstufe sind in Art. 48 des Landesschulkommissionsbeschlusses festgehalten.

¹ Wer am Ende der ersten Primarklasse in zwei Fachbereichen ungenügende oder in einem Fachbereich schwache Leistungen erbringt, muss die erste Klasse repetieren.

² Wer in der zweiten bis zur fünften Primarklasse am Ende des Schuljahres den geforderten Notenschnitt von 3,5 nicht erreicht, muss die Klasse repetieren.

³ Der Notendurchschnitt berechnet sich aus den Noten der Fachbereiche Deutsch, Mathematik und Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG), wobei die Fächer Deutsch und Mathematik doppelt zählen.

⁴ Bei einem Notenschnitt von 3,5 bis 3,9 wird der Schüler bedingt befördert.

⁵ Bei bedingter Beförderung, bei längerem Schulversäumnis oder bei sehr knappen Leistungen kann auf Wunsch der Inhaber der elterlichen Sorge die Klasse auch dann repetiert werden, wenn der geforderte Notenschnitt erreicht ist.

⁶ Die sechste Primarklasse kann auch bei ungenügenden Leistungen nicht repetiert werden.

Promotionsbestimmungen auf der Sekundarstufe I

Die Bedingungen für die Promotion am Ende des Schuljahres auf der Sekundarstufe I sind in Art. 58 und Art. 58a des Landesschulkommissionsbeschlusses festgehalten.

Art. 58 Promotionsordnung in der Sekundarschule

¹ Schüler, die am Ende des Schuljahres im Durchschnitt der Fachbereiche Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik sowie Natur und Technik (NT) und Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG) die Note 3,8 nicht erreichen, werden nicht in die nächstfolgende Sekundarklasse aufgenommen.

Der Durchschnitt wird wie folgt ermittelt:

- a) Deutsch 2 mal
- d) Englisch 1 mal
- b) Französisch 1 mal
- e) Mathematik 3 mal
- c) Natur und Technik 1 mal
- f) Räume, Zeiten, Gesellschaft 1 mal

² Die Lehrpersonen haben den Inhabern der elterlichen Sorge bis Ende April, mündlich mit schriftlicher Bestätigung oder in einem eingeschriebenen Brief, über die Gefährdung der Promotion ihres Kindes in die höhere Klasse zu informieren. Eine Kopie dieser Information ist im Lehreroffice abzulegen.

³ Schüler, die in den genannten Promotionsfächern einen Notenschnitt von 3,8 oder 3.9 erreichen, steigen provisorisch in die nächste Klasse. Nach bedingter Beförderung entscheidet die Lehrperson aufgrund der Leistungen, in der Regel vor den Herbstferien, spätestens aber vor dem 30. November, über eine allfällige Rückversetzung. Die Probezeit gilt als bestanden, wenn der Notendurchschnitt 4 erreicht ist.

⁴ Der Entscheid ist den Inhabern der elterlichen Sorge durch den Schulrat fünf Tage vor dem Übertrittstermin schriftlich mit Begründung und entsprechender Rechtsmittelbelehrung mitzuteilen.

Art. 58a Promotionsordnung der Realschule und der integrierten Sekundarschule Obereg

Schüler der Realschule und der integrierten Sekundarschule Obereg steigen automatisch in die nächstfolgende Klasse auf. Über Umstufungen in Fachbereichen entscheidet die Schulleitung.

Rechtsmittelbelehrung

Begründete Beschwerden sind durch die Erziehungsberechtigten innert zehn Tagen nach Zeugnisabgabe unter Beilage des Zeugnisses und der Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen an den Schulrat zu richten.

Übertritte

... vom Kindergarten in die Primarschule

Der Eintritt in die Primarschule erfolgt in der Regel nach dem zweiten Kindergartenjahr. Die Kindergartenlehrperson thematisiert im Gespräch mit Ihnen den Wechsel in die Primarschule. Die Kinder sind Individuen. Es muss beachtet werden, dass sie die Grundansprüche zu verschiedenen Zeitpunkten erreichen. Zeigen sich bei Ihrem Kind Verzögerungen in der Entwicklung, wird gemeinsam besprochen, welche Massnahme für Ihr Kind am besten ist.

... von der Primarschule in die Sekundarstufe I

Nach der sechsten Primarklasse erfolgt der Übertritt in die Sekundarstufe I. Entweder besucht Ihr Kind die Realschule, die Sekundarschule oder das Gymnasium. Für diese Entscheidung sind die Empfehlung der abgebenden Lehrperson sowie der Entwicklungsstand und die Noten Ihres Kindes wichtig.

... von der Sekundarschule ins Gymnasium / in die Kantonsschule

Im Verlaufe der Sekundarschulzeit haben motivierte und schulisch begabte Schülerinnen und Schüler nochmals die Möglichkeit, auf Empfehlung der Lehrperson ins Gymnasium / in die Kantonsschule einzutreten. Die Kriterien für den Übertritt sind von der Landesschulkommision vorgegeben (Notenschnitt, Empfehlung, Aufnahmeprüfung, Probezeit).

Anhang A

Auszug aus dem Zeugnis: Notenerläuterung

Zeugnis Volksschule		
Erläuterungen		
Bedeutung der Notenwerte	Leistung	Die Schülerin oder der Schüler ...
<p>Die Zeugnisnoten stellen eine Gesamtbeurteilung dar, die sich auf schriftliche, mündliche und praktische Leistungen der Schüler im einem Fachbereich bezieht. Sie ist im Zusammenhang mit der Schulstufe, dem Schultyp und den Niveau- gruppen zu verstehen und errechnet sich nicht ausschliesslich aufgrund des arithmetischen Mittels der Teilnoten.</p> <p>Im Kindergarten, in der 1. und 2. Klasse werden im ersten Semester keine Zeugnisformulare abgegeben. Zeugnisnoten werden erst ab dem zweiten Semester der 2. Klasse erteilt.</p>	<p>6 sehr gut</p>	<p>... erreicht in den bearbeiteten Kompetenzbereichen anspruchsvolle Lernziele sicher.</p> <p>... löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad durchwegs erfolgreich.</p>
	<p>5 gut</p>	<p>... erreicht in den bearbeiteten Kompetenzbereichen die grundlegenden und teilweise auch anspruchsvolleren Lernziele sicher.</p> <p>... löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad teilweise erfolgreich.</p>
	<p>4 genügend</p>	<p>... erreicht in den bearbeiteten Kompetenzbereichen die grundlegenden Lernziele.</p> <p>... löst Aufgaben mit Grundanforderungen zureichend.</p>
<p>Überfachliche Kompetenzen</p> <p>Mit dem Beobachtungsbogen der überfachlichen Kompetenzen werden diese ab der zweiten Klasse der Primarschule jeweils zum Schuljahresende im Zeugnis ausgewiesen.</p>	<p>3 ungenügend</p>	<p>... erreicht in mehreren bearbeiteten Kompetenzbereichen die grundlegenden Lernziele nicht.</p> <p>... löst mehrere Aufgaben mit Grundanforderungen unzureichend.</p>
<p>Rechtsmittelbelehrung</p> <p>Begründete Beschwerden sind durch die Erziehungsberechtigten innert zehn Tagen nach Zeugnisabgabe unter Beilage des Zeugnisses und der Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen an den Schulrat zu richten.</p>	<p>2 schwach</p>	<p>... erreicht in den meisten bearbeiteten Kompetenzbereichen die grundlegenden Lernziele nicht.</p> <p>... löst die meisten Aufgaben mit Grundanforderungen unzureichend.</p>
<p>Gesetzliche Grundlagen</p> <p>Landesschulkommissionsbeschluss zum Schulgesetz (411.012)</p>	<p>1 sehr schwach</p>	<p>... erreicht in keinem der bearbeiteten Kompetenzbereiche die grundlegenden Lernziele.</p> <p>... löst keine Aufgaben mit Grundanforderungen.</p>

Anhang B

Zeugnisbeispiel

5. Klasse Primarstufe

Schuljahr 2019/20

2. Semester

Name		Leistung
Hans Muster	Deutsch	5
	Englisch	4.5
Geburtsdatum	Mathematik	5.5
6. September 2003	Natur, Mensch, Gesellschaft	4.5
Schule	Kirchlicher Religionsunterricht	besucht
Hübeli	Bildnerisches Gestalten	5
Schulort	Textiles Gestalten	4.5
Appenzell	Technisches Gestalten	6
Klassenlehrperson	Musik	6
Ernst Hugentobler	Bewegung und Sport	5.5
	Medien und Informatik	besucht

Absenzen

Entschuldigt: 5 Halbtage

Unentschuldigt: –

Bemerkungen

keine

Anhang B

Zeugnisbeispiel

1. Klasse Sekundarstufe I

Schuljahr 2019/20

2. Semester, Realschule

Name		Leistung
Adrian Berger	Deutsch	4.5
Geburtsdatum	Englisch	5
4. Mai 2001	Französisch	4
Schule	Mathematik	5
Hübel	Natur und Technik	6
Schulort	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	4.5
Appenzell	Räume, Zelten, Gesellschaften	5
Klassenlehrperson	Ethik, Religionen, Gemeinschaft	besucht
Ernst Hugentobler	Kirchlicher Religionsunterricht	besucht
	Bildnerisches Gestalten	4.5
	Textiles Gestalten	6
	Technisches Gestalten	5.5
	Musik	6
	Bewegung und Sport	4
	Medien und Informatik	5

Absenzen








Entschuldigt: 5 Halbtage

Unentschuldigt: 5 Halbtage

Bemerkungen

keine

Anhang C Auszug aus dem Zeugnis: Überfachliche Kompetenzen

<h1>3. Klasse Primarstufe</h1>	
<h2>Schuljahr 2019/20</h2>	
<h3>2. Semester</h3>	
Name	
Hans Muster	
Geburtsdatum	
13. Juni 2005	
Schule	
Höbel	
Schulort	
Appenzell	
Klassenlehrperson	
Ernst Hugentobler	
	trifft nicht zu trifft teilweise zu trifft zu trifft sehr gut zu
Lern- und Arbeitsverhalten	
beteteiligt sich aktiv am Unterricht	
arbeitet konzentriert und ausdauernd	
gestaltet Arbeiten sorgfältig	
organisiert Arbeiten selbständig und führt sie termingerecht aus	
Sozialverhalten	
arbeitet mit andern konstruktiv zusammen	
hält sich an Regeln	
begegnet den Menschen respektvoll	
Beurteilungsgespräch	Klassenlehrperson
Ein Gespräch hat stattgefunden am	6. Juni 2019
15. November 2019	DATUM
	UNTERSCHRIFT
	Eingesehen durch die Erziehungsberechtigten
	DATUM
	UNTERSCHRIFT
	UNTERSCHRIFT

Anhang C Auszug aus dem Zeugnis: Überfachliche Kompetenzen

2. Klasse Sekundarstufe I	
Schuljahr 2019/20	
2. Semester, Sekundarschule	
Name	
Anna Hauser	
Geburtsdatum	
30. März 1999	
Schule	
Hübeli	
Schulort	
Appenzell	
Klassenlehrperson	
Ernst Hugentobler	
	trifft nicht zu trifft teilweise zu trifft zu trifft sehr gut zu
	Lern- und Arbeitsverhalten
beteiligt sich aktiv am Unterricht	
arbeitet konzentriert und ausdauernd	
gestaltet Arbeiten sorgfältig	
organisiert Arbeiten selbständig und führt sie termingerecht aus	
schätzt die eigene Leistungsfähigkeit realistisch ein	
	Sozialverhalten
arbeitet mit andern konstruktiv zusammen	
hält sich an Regeln	
begegnet den Menschen respektvoll	
	Denkfähigkeit
strukturiert Informationen und fasst sie zusammen	
vergleicht Informationen und stellt Zusammenhänge her	
fasst den Sachverhalt rasch auf	
löst Probleme kreativ	
plant vorausschauend und hält Arbeitsabläufe fest	
Beurteilungsgespräch	Klassenlehrperson
Ein Gespräch hat stattgefunden am	6. Juni 2019
15. November 2019	DATUM
	UNTERSCHRIFT
	Eingesehen durch die
	15. Februar 2020
	DATUM
	UNTERSCHRIFT
	UNTERSCHRIFT

Volksschulamt
Hauptgasse 51
9050 Appenzell

Telefon +41 71 788 93 62

www.ai.ch/volksschulamt